

Hannelore Buls

Vorsitzende des Deutschen Frauenrates

Statement

Pressekonferenz zur Initiative für eine Reform der Minijobs

Es gilt das gesprochene Wort!

Berlin, 25. Juni 2013

Hannelore Buls,
Für eine Reform der Minijobs
Berlin, 25.06.2013

DEUTSCHER FRAUENRAT für eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge

Im Minijob spitzt sich derzeit der aktuelle Kampf zwischen den „Zuverdiener-Traditionalisten“ und einer zukunftsorientierten Frauen-Beschäftigungspolitik zu: Gelingt es der Wirtschaft und Teilen der Politik weiterhin, den Frauen wesentliche berufliche Teilhabe-Rechte vorzuenthalten und sie als „Aushilfen der Nation“ schlecht zu bezahlen? Die Frauen so von eigenständiger sozialer Absicherung weitgehend auszuschließen? Und ihnen damit gleichzeitig alle Arbeiten aufzubürden, die als wenig produktiv gelten – in der irrigen Annahme, Frauen würden dies alles freiwillig so wollen, um Kinder haben zu dürfen? Frauen wünschen aber eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge, die mit der Minijob-Politik von Bundesregierung und Unternehmen nicht möglich sind. Der Minijob schreibt ihnen weiterhin die Zuverdienerin-Rolle zu. Der DEUTSCHE FRAUENRAT lehnt das ab.

Minijob zementiert Rollenverteilung und diskriminiert verheiratete Frauen

Diejenigen, die den Minijob als Brücke in den Arbeitsmarkt bezeichneten, hatten die Frauen und deren gewünschten Bezug zum Arbeitsmarkt nicht auf dem Schirm. Sie haben ausdrücklich eine Regelung geschaffen, die die klassische Rollenverteilung und den geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt zementiert.

Mit den gesetzlichen Regelungen zum Minijob wurde dafür sorgt, dass vor allem die mehr als 3 Mio. verheirateten Frauen im sogenannten „Minijob-pur“ dem sozialversicherten Teil des Arbeitsmarktes nachhaltig fern bleiben und so z.B. nicht für das Alter vorsorgen können. Sie verbleiben überdurchschnittlich lange im Minijob (8 Jahre, bei Pflege 9 Jahre), denn schon im ersten Jahr entpuppt sich der Minijob für verheiratete Frauen als „Super-Kleber“. Fast alle enden danach in der Nicht-Erwerbstätigkeit. Das Gutachten von Carsten Wippermann führt deshalb für eine Änderung u.a. verfassungsrechtliche Gründe an: Die überdurchschnittlich häufig negative Wirkung auf verheiratete Frauen verletze den Schutz von Ehe und Familie.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT steht für eine Gleichstellung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Die gesetzlichen Minijob-Bestimmungen müssen beendet werden, damit Beschäftigte – insbesondere weibliche – aus der Niedriglohn- und Armutsfalle heraus kommen können und damit Arbeitgeber künftig arbeitsrechtlich korrekte Angebote machen.

Vier Faktoren sind gleichgewichtig für die Gleichstellung aller Arbeitsverhältnisse:

Die Sozialversicherung ab dem ersten Euro,

Ersatz der Lohnsteuerklasse 5 durch das Faktorverfahren für Eheleute

„gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, um die Praxis der „Aushilfe“-Löhne zu beenden

Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die Pflicht zur Annahme von Minijobs („jede Arbeit“) zu streichen.

Hannelore Buls,
Für eine Reform der Minijobs
Berlin, 25.06.2013

Zwischenlösungen sind nicht geeignet, um Gleichstellung aller Arbeitsverhältnisse zu erreichen

Das Wippermann-Gutachten bestätigt, dass eine Stundenbegrenzung selbst in Kombination mit einem Mindestlohn keine beschränkende Wirkung entfalten würde, sondern den Klebeffekt des Minijobs als Niedriglohn-Falle verstärkt, noch verstärkt durch die Anhebung auf die 450€-Grenze.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ statt niedrig gerechnetem „Aushilfe“-Lohn

Auch bei qualifizierter Arbeit und dauernder Beschäftigung erhalten die Arbeitnehmerinnen vor allem im „Minijob-pur“ fast nie den tariflichen oder ortsüblichen Lohn für ihre Arbeit. Zum Beispiel wird im Handel in NRW durchschnittlich 8,18 €/Std. gezahlt (Quelle: RWI-Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse), obwohl die Einstiegs-Tarifgruppe bei 12,00 € liegt.

Ein solcher Brutto-für-Netto-„Aushilfe“-Lohn steht für erwerbstätige Frauen in direkter Konkurrenz mit dem niedrigen Netto-Einkommen, zu dem bei einer kleinen Teilzeit v.a. der laufende Lohnsteuer-Abzug nach der Lohnsteuerklasse 5 führt. Erst dieser finanzielle Vergleich lässt viele Frauen den Minijob und den „Aushilfe“-Lohn als ökonomisch rationale Alternative zur sozialversicherten Teilzeit-Beschäftigung überhaupt akzeptieren.

Von „Aushilfe“ kann dabei keine Rede sein. Die Praxis zeigt, dass Arbeitgeber heute direkt damit arbeiten, den Frauen diese Abzugsgrößen vorzurechnen, um Personalkonzepte durchzusetzen, die auf durchgängigem und flächendeckendem Einsatz des unterbezahlten Minijobs basieren. Arbeitgeber „sparen“ damit jährlich Milliarden an Lohngeldern und Sozialversicherungsbeiträgen ein. Die o.g. Lohndifferenz von etwa 4 Euro entzieht, wenn man sie einmal für alle 7,4 Mio. Minijobs annimmt, den Sozialkassen jährlich über 9 Mrd. an Beiträgen. (s. meine Berechnungen zu KiK und Netto).

Minijobs sind meist zusätzlich befristet und/oder die Beschäftigten erhalten keinen Arbeitsvertrag. Arbeitgeber halten sich auf diese Weise einen Stamm an flexibel verfügbaren und billigen qualifizierten weiblichen Arbeitskräften. Auf diese Weise wird der Minijob auch ein direkter Weg in die Schwarzarbeit: Es erscheint vielen Frauen, z.B. in den haushaltsnahen Diensten, dass sie nur noch damit einen akzeptablen Verdienst erzielen können.

DEUTSCHER FRAUENRAT – breite Vertretung von Frauen-Interessen

Der DEUTSCHE FRAUENRAT (DF) vertritt mit seiner Minijob-Position 57 bundesweite Mitgliedsverbände, zu denen derzeit insgesamt über 120 Frauenorganisationen gehören und repräsentiert damit die Willensbildung von etlichen Millionen Frauen in Deutschland. Der DF vertritt hier die Interessen von Arbeitnehmerinnen- und Frauen-Berufsverbänden, die sich vorrangig für Entgeltgleichheit, Aufwertung von Frauenarbeit und eigenständige Existenzsicherung einsetzen. Auch die Arbeitgeberseite im DF – mit vielen Frauenarbeitsplätzen, z.B. Kirchen- und Wohlfahrts-Verbände, spricht sich für eine Gleichstellung der Arbeitsverhältnisse aus. Viele müssen heute den Minijob anwenden, z.B. in der Pflege, weil er vorhanden ist, selbst wenn es der eigenen Verbands- oder Unternehmens-Ethik widerspricht. Die mit dem Minijob verbundene

Hannelore Buls,
Für eine Reform der Minijobs
Berlin, 25.06.2013

Niedriglohnstrategie ist zum betrieblichen und politisch genutzten

Wettbewerbsfaktor geworden, der eine reguläre Bezahlung der Tätigkeiten verhindert. Die Dringlichkeit des Problems ist u.a. daran zu erkennen, dass sich einige relevante Mitgliedsverbände zusätzlich direkt an diesem Bündnis beteiligen.

Unser gemeinsamer Aufruf ist ein dringender Appell an die Politik, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Unsere Initiative hat das Ziel, die Minijobmauer zu durchbrechen, die Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt zu stärken und den Fachkräftebedarf zu sichern.

Dies ist für DGB ein zentrales Element für eine „Neue Ordnung der Arbeit“.